

## **Menschenhandel vor Gericht: zynisches Urteil im Fall Andelfingen hat System**

Ein Ehepaar lockt Frauen gezielt mit einem falschen Job-Angebot in die Schweiz. Sie sperren die Frauen für mehrere Stunden täglich und die ganze Nacht in einen Käfig. Den Rest der Zeit müssen sie Hausarbeiten für das Ehepaar erledigen – bis zu 17 Stunden täglich. Dafür erhalten sie 800 Franken pro Monat. **Ein klarer Fall von Menschenhandel.**

Der Mann wird in einem abgekürzten Verfahren zu einer Geldstrafe und einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt. Er muss noch 4 Monate ins Gefängnis, obwohl er bereits einschlägig vorbestraft ist. Die Frau wird vom Bezirksgericht in Andelfingen zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt. Sie erhält einen Landesverweis von 5 Jahren. Die Opfer erhalten eine Entschädigung von insgesamt 16'000 CHF<sup>1</sup>.

Ein zynisches Urteil für die systematische Erniedrigung, folterähnliche Behandlung und Ausbeutung von mehreren Frauen. Ein Urteil, das nicht berücksichtigt, dass die Betroffenen traumatisiert sind und bis heute grosse Scham empfinden. Die Betroffenen haben für dieses stossend milde Urteil jahrelang mit den Strafverfolgungsbehörden kooperiert. Sie erzählten immer und immer wieder ihre Ausbeutungsgeschichte und mussten im Detail über die erfahrene Gewalt sprechen.

*«Die Beteiligung im Strafverfahren ist für viele Betroffene re-traumatisierend. Milde Urteile sind keine Gerechtigkeit – im Gegenteil: der Rechtsstaat lässt die Opfer im Stich.» sagt Lelia Hunziker, Geschäftsführerin der FIZ.*

## **Gesicherter Aufenthalt – auch nach dem Strafverfahren**

Betroffene sind häufig stark traumatisiert und kämpfen mit psychischen und physischen Langzeitschäden. Viele der Betroffenen haben keinen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz und kaum finanzielle Mittel. Sie blicken in eine unsichere Zukunft.

In der Erholungs- und Bedenkzeit müssen sie sich entscheiden, ob sie sich an einem allfälligen Strafverfahren beteiligen. Falls ja, erhalten sie für die Dauer des Verfahrens einen geregelten Aufenthalt in der Schweiz. Für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz müssen sie entweder direkt nach der Ausbeutung oder nach Ende des Verfahrens einen persönlichen Härtefall geltend machen. Die Vergabepaxis ist aber von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und sehr restriktiv.

*«Wir fordern für die Betroffenen eine Vergabepaxis von Härtefall-Bewilligungen, die ihre besondere Vulnerabilität und ihre vergangene Ausbeutung sowie deren Folgen miteinbezieht, schweizweit einheitliche Kriterien für die Gesuchsprüfung und dass Betroffene nicht monate- oder jahrelang in Unsicherheit warten lässt.» - Fanie Wirth, Bereichsleiterin FIZ.*

## **Faire Entschädigung und effektiver Schutz**

Täter\*innen üben Druck auf die Opfer aus, bedrohen sie oder ihre Familien und nutzen ihre prekäre Situation aus, zum Beispiel um ihnen keinen fairen Lohn zahlen zu müssen. Bei zu tiefen Entschädigungszahlungen «lohnt» sich die Tat für die Täter\*innen sogar finanziell – wie im hiesigen Urteil. Das sendet ein falsches Signal und entschädigt die Betroffenen nicht.

*«Wir fordern Entschädigungszahlungen, die die Ausbeutung und den Lohnausfall berücksichtigen und den Opfern eine sichere ökonomische Zukunft ermöglichen wie auch Genugtuungssummen, welche in einem angemesseneren Verhältnis zur erlittenen Gewalt stehen. Die im hiesigen Urteil zugesprochene tiefe Summe ist kein Einzelfall, sondern hat System.» - Lelia Hunziker.*

Opfer haben häufig noch Jahre nach der Ausbeutung Angst vor den Täter\*innen, vor ihren Drohungen oder vor ihrer Rache, zum Beispiel falls die Täter\*innen intime Bilder der Opfer besitzen und drohen, diese zu veröffentlichen.

*«Wir fordern, gestützt auf den GRETA-Bericht, dass der Rechtsstaat seine Schutzpflicht wahrnimmt und effektive, angemessene und abschreckende Strafmasse gegen Menschenhandel erteilt.» - Fanie Wirth.*

---

<sup>1</sup> Den Betroffenen ist der Urteilsvorschlag der Staatsanwaltschaft im abgekürzten Verfahren mit dem Strafmass seit Anklageerhebung im März 2022 bekannt.

## **Medienmitteilung der FIZ Fachstelle Frauenhandel & Frauenmigration, 26.09.2024**

Wir bitten Sie darum keine Informationen zu den Opfern (zum Beispiel Herkunftsland) zu veröffentlichen. Für weitere Fragen stehen Ihnen Lelia Hunziker (Geschäftsführerin der FIZ): + 41 44 436 90 11 oder Fanie Wirth (Bereichsleiterin Fachwissen & Advocacy) +41 79 705 0506 gerne zur Verfügung.